

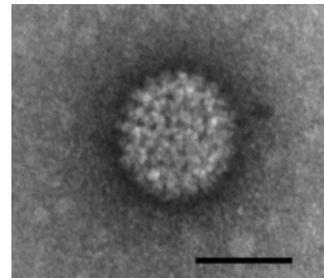
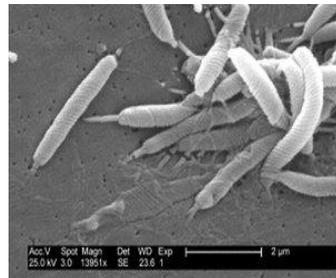


Atemschutz Lexikon



Merkblatt Desinfektion

Desinfektion nach Richtlinie vfdb 0804 „Instandhaltung von Atemschutzgeräten der Feuerwehr“



Bilderquellen: Gabler, Wikipedia

unterstützt von **Dräger**

Keime wie Mikropilze, Bakterien und Viren übertragen Infektionskrankheiten. Die meisten dieser krankmachenden Mikroorganismen und Viren agieren weltweit. Um sich vor ihnen zu schützen, um also Übertragung, Ansteckung und Erkrankung zu vermeiden, muss man sie unschädlich machen. Im Atemschutz widmet man deshalb entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG v. 20 Juli 2000), BGBl. I S. 1045–1071) der Beseitigung von Mikroorganismen und Viren große Aufmerksamkeit. Vor allem die mit Ausatemluft, Schweiß und Sekret des vorherigen Benutzers der Atemschutzgeräte kontaminierten Teile sind für den nachfolgenden Atemschutzgeräteträger u.a. sicher zu säubern und zu desinfizieren. Durch diese Desinfektion lassen sich Atemschutzgeräteträger zuverlässig schützen.

Die Desinfektion erfolgt durch Abtöten, Inaktivieren oder Entfernen der Keime bis von dem desinfizierten Material keine Infektion mehr ausgehen kann. Dafür verwendet man im Atemschutz speziell zugelassene chemischen Desinfektionsmitteln im Verfahren der Flächendesinfektion. Diese Desinfektionsmittel sind Stoffe, die Krankheitserreger auf physikalisch und/oder chemischem Weg abtöten und so die Übertragung von Infektionskrankheiten verhüten. Desinfektionsmittel wirken meist ätzend und können bei Humaninkorporation (Aufnahme in den menschlichen Körper) auf den Menschen giftig wirken.

Die Zulassung von Desinfektionsmitteln erteilen in Deutschland der Verbund für angewandte Hygiene (VAH) und das Robert-Koch-Institut (RKI). Zugelassene Mittel werden in entsprechenden Listen (Bild 1, Bild 2) veröffentlicht. Deren Bezug ist z. B. über die VAH und das RKI möglich.



Bild 1: VAH-Desinfektionsmittelliste



Bild 2: RKI-Desinfektionsmittelliste

Für die Desinfektion von Atemschutzgeräten empfehlen sich VAH-geprüfte und zugelassene Desinfektionsmittel. Die RKI-geprüften Mittel dienen der Desinfektion vor allem im Fall einer Pandemie o.ä. durch besonders gefährliche Keime.

Die Desinfektionsmittel-Liste des VAH ist seit vielen Jahren die bewährte Referenz für wirksamkeitsgeprüfte Produkte zur prophylaktischen Desinfektion. Diese Qualitätssicherung ist nicht nur für den medizinischen Bereich bedeutsam, sondern auch für öffentliche Einrichtungen und im Atemschutz. Beide Listen enthalten auch Angaben zur Wirksamkeit gegen Viren.

Desinfektionsmittel im Atemschutz müssen über ihre desinfizierende Wirkung hinaus noch Materialverträglichkeit nachweisen. Bewährt haben sich dafür Gutachten, die u.a. die Dekra Exam, Fachstelle Atemschutz, erstellt oder u.a. bei der Ecolab GmbH & Co.OHG nachlesbar sind. Diese Gutachten dienen vor allem der effektiven Desinfektion und dem Schutz vor erhöhtem Materialverschleiß, z. B. bei den empfindlichen Membranen am Ausatemventil der Vollmaske. Eine Missachtung dieser Empfehlung der Hersteller der Atemschutzgeräte kann im Schadensfall zum Verlust der

Produkthaftung für das betroffene Gerät führen.

Merke:
Den Empfehlungen der Hersteller der Atemschutzgeräte zur Auswahl des Desinfektionsmittels sollte Folge geleistet werden

Der Hersteller der Atemschutzgeräte empfehlen in den Bedienungsanleitungen ihrer Atemschutzgeräte Desinfektionsmittel und geben Hinweise, dass z.B. Atemanschlüsse und Lungenautomaten in regelmäßigen Abständen und nach jeder Benutzung zu desinfizieren sind. Die Forderungen nach Desinfektion ist als Bestandteil der Bedienungsanleitung europaweit zertifiziert und in der Richtlinie vfdB 0804 „Instandhaltung von Atemschutzgeräten der Feuerwehr“ (BGI/GUV-I 8674) gefordert. In der Richtlinie vfdB 0804 „Instandhaltung von Atemschutzgeräten der Feuerwehr“ enthaltene Fristen lassen sich dort aus Prüfkalendern entnehmen, wie sie z.B. die Bilder 3 bis 5 enthalten.

Gerät, Geräte- teil	Art der durchzuführenden Arbeiten (Kurzbeschreibungen)	Maximalfristen					
		vor Gebr.	nach Gebr.	1/2 Jahr	2 Jahre	4 Jahre	6 Jahre
Vollmas- ke	Reinigung und Desinfektion		ASGW		ASGW		
	Sicht-, Funktions- und Dichtprü-		ASGW	ASGW			
	Auftragen von Klarsichtmittel		ASGW	ASGW			
	Wechsel Sprechmembran						ASGW
	Kontrolle durch ASGT	ASGT					

Bild 3: Prüfkalender Vollmaske

Gerät, Geräteteil	Art der durchzuführenden Arbeiten (Kurzbeschreibungen)	Maximalfristen					
		vor Ge-	nach Ge-	1/2 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	6 Jahre
Regenerationsgerä- te mit Drucksauerstoff oder Drucksauer- stoff/	Reinigung		ASGW	ASGW			
	Sicht-, Funktions- und Dichtprüfung		ASGW	ASGW			
	Kontrolle durch ASGT	ASGT					
atemluftführende Bauteile	Reinigung und Desinfektion		ASGW		ASGW		
Atemventile und LA-Membran	Wechsel					ASGW	
Regenera- tionspatrone	Wechsel		ASGW		ASGW		
Druckminderer	Grundüberholung						ASGW
Atemgas, Druckgasflaschen mit Ventilen	Umgangsregeln (Gebrauchsanleitung)						SV

Bild 4: Prüfkalender Regenerationsgeräte

Gerät, Geräte- teil	Art der durchzuführenden Arbeiten (Kurzbeschreibungen)	Maximalfristen					
		vor Ge-	nach Ge-	1/2 Jahr	2 Jahre	4 Jahre	6 Jahre
Pressluft- atmer (PA), komplett	Reinigung und Desinfektion		ASGW	ASGW			
	Sicht-, Funktions- und Dichtprüfung		ASGW	ASGW			
	Kontrolle durch ASGT	ASGT					
Lungen- automat (LA)	Reinigung und Desinfektion		ASGW		ASGW		
	Wechsel Membran *				ASGW	ASGW	
	Sicht-, Funktions- und Dichtprüfung*		ASGW	ASGW			
LA einschl.	Grundüberholung						SV
PA mit Tragevorrichtung, ohne LA und Flasche	Grundüberholung						SV
Druckluft, Druckluftfla- schen							SV

Bild 5: Prüfkalender Pressluftatmer

Die Desinfektion erfolgt entsprechend der Hinweise der Hersteller der Desinfektionsmittel.

Merke:

Die Desinfektion sollte unter Beachtung der Hinweise der Hersteller der Desinfektionsmittel erfolgen, vor allem zur Dauer der Desinfektion, zur Temperatur der Desinfektionslösung und zur Konzentration des Mittels.

Vor der Desinfektion sind die zu behandelnden Teile der Atemschutzgeräte fein zu reinigen und gründlich zu spülen.

Die mit Feinreinigung, Spülen und Desinfektion im Zusammenhang stehenden Arbeiten führen die Atemschutzgerätewarte am günstigsten in der Nassstrecke der Atemschutzwerkstatt (Bild 6) durch. Optimal für den Ablauf der Arbeit mit den benutzten Atemschutzausrüstungen ist Ihr Standort in der Nähe des Eingangs der Atemschutzwerkstatt. So lässt sich der Kreislauf in der Atemschutzwerkstatt fachlich korrekt umsetzen.

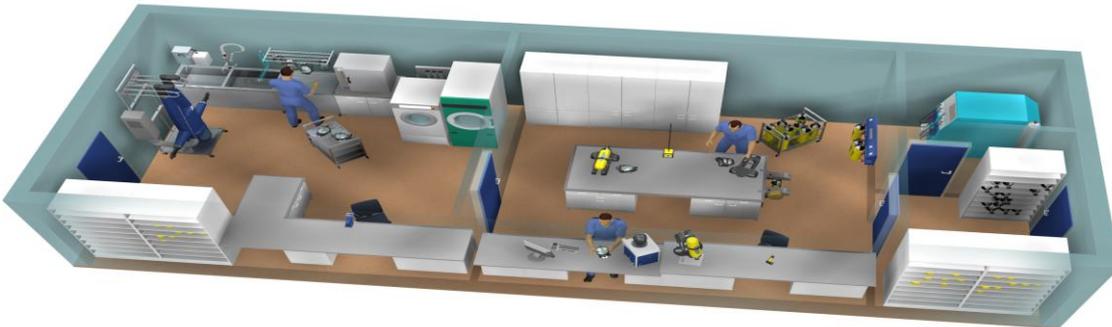


Bild 6: Atemschutzwerkstatt

Die Desinfektion sollten nur sachkundige Personen, z. B. entsprechend ausgebildete Atemschutzgerätewarte, durchführen. Die mit der Desinfektion Beauftragten schützen sich zusätzlich zur Persönlichen Schutzausrüstung vor Berührung und Einatmung der teilweise erheblich gesundheitsschädlichen Desinfektionslösungen, z. B. mit Gummihandschuhen, bei Bedarf auch mit Atemanschluss und Kombinationsfilter.

Für die Herstellung der Desinfektionslösungen, die wässrige Lösung der Desinfektionsmittel, geben die Hersteller des Desinfektionsmittels die notwendige Konzentration ihres Mittels und seine Einwirkzeit in den entsprechenden Bedienungsanleitungen vor. Üblich sind von 2 % bis 5 % der Ausgangslösung des Desinfektionsmittels bei Temperaturen der Lösung bis etwa + 35 °C (Warmdesinfektion) oder + 15 °C (Kalt-desinfektion).

Außerdem ist zu beachten:

- Um gesundheitliche Schäden der Träger oder des Wartungspersonals, z. B. durch Kontaminationsverschleppung, zu verhindern, sollten durch Schad- und Gefahrstoffe kontaminierte Atemschutzgeräte vorgereinigt bzw. vordesinfiziert werden.
- Auch persönlich zugeteilte Schutzausrüstungen sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu desinfizieren, weil sich sonst z.B. gesundheitsschädliche Pilze entwickeln können.
- Bei der 2-jährigen Frist für Atemanschlüsse geht man davon aus, dass einmal gereinigte Masken luftdicht verpackt gelagert werden, anderenfalls gilt die halbjährliche Frist.
- Es ist unbedingt dafür zu sorgen, dass keine Flüssigkeit in atemluftführende Teile, z. B. Schläuche, Lungenautomatenventile und Druckminderer, gelangt.

- Die Hersteller von Atemschutzgeräten empfehlen heute bereits Mittel, die Feinreinigen und Desinfizieren in einem Arbeitsgang erledigen können. So kann das Spülen zwischen Reinigen und Desinfizieren entfallen.
- Desinfektionsmittelhaltige Abwässer zählen als Sondermüll. Sie dürfen nur nach Erteilen einer Einleitgenehmigung in das Abwassernetz eingeleitet werden. Sonst sind sie in externen Sammelbehältern zu sammeln und als Sondermüll zu entsorgen.
- Desinfektionsdurchführendes Personal sollte auf sicheren Hautschutz achten. Dazu zählt auch das ausreichende Eincremen der Hände.

Besonders bei häufiger Desinfektionsarbeit sollten die Atemschutzgerätewarte zum Schutz gegen Lungenerkrankung und Hautschädigungen nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 23 „Obstruktive Atemwegserkrankungen“ und G 24 „Hauterkrankungen“ untersuchen zu lassen.

Nach der Desinfektion sind die behandelten Teile gründlich zu spülen, um Schäden an der Haut der anschließenden Nutzer, der Atemschutzgeräteträger, z. B. durch Verätzen mit Desinfektionsmitteln, zu vermeiden.

Nach dem Spülen werden die behandelten Teile der Atemschutzgeräte bei Temperaturen unter + 60° C getrocknet, anschließend gewartet, montiert, verwaltet und gelagert.

Die Prüfung auf erfolgreiche Desinfektion erfolgt nach dem Trocknen. Sie lässt sich mit der Methode „Abklatsch“ durch ein Prüflabor durchführen.
